

# Tauschring Hockenheim

## -TAUSCHREGELN-

(Januar 2011)



### 1. Gegenstand von Tauschvorgängen

Im Tauschring können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Dienste und Güter getauscht werden. Der Tauschring behält sich vor, Angebote und Nachfragen auszuschließen, die sittenwidrig oder in anderer Weise unzumutbar sind.

Tauschringmitglieder dürfen nur in begrenztem Umfang Tätigkeiten anbieten, die sie beruflich ausüben, insbesondere, wenn sie abhängig beschäftigt sind.

Es dürfen keine Dienste angeboten werden, für deren Ausübung eine besondere Befugnis notwendig ist. (z.B. ärztliche oder juristische Leistungen).

### 2. Tauschwert

Getauscht wird -bargeldlos- Zeit gegen Zeit. Verrechnet wird in der Zeiteinheit Talent zum Richtwert 1 Stunde = 10 Talente = 10 €.

Grundsätzlich liegt das Aushandeln des Tauschwertes in der Verantwortlichkeit der Tauschpartner/innen. Diese achten darauf, dass keine/r bei der Festsetzung übervorteilt wird.

Anfallende Barauslagen für Materialkosten u. ä. werden zwischen den Tauschpartner/innen direkt ausgeglichen.

### 3. Organisation

Für die Verwaltung des Tauschringes wählen die Mitglieder ein Organisations-Team, das den Zeitaufwand in Form von Talenten aus dem Organisationskonto vergütet bekommt.

Alle Organisationsarbeiten werden mit Zeitalenten vergütet.

### 4. Kosten

Den Mitgliedern entstehen keine Kosten. Die für Verwaltung und Büroorganisation entstehenden Kosten werden aus Haushaltsmitteln der Lokalen Agenda bestritten.

### 5. Marktzeitung

Das Organisations-Team gibt regelmäßig eine Marktzeitung heraus, in der Angebote und Nachfragen dargestellt werden.

### 6. Markttage

Markttage und evtl. Tauschabende zu bestimmten Themen dienen dem Informationsaustausch. Anhand der Mitgliederliste können die Tauschring-Mitglieder untereinander Kontakt aufnehmen.

### 7. Teilnahme

Teilnehmen können Personen ab 14 Jahren. Die Mitgliedschaft beginnt und endet mit einer schriftlichen Beitritts- bzw. Austrittserklärung. Bei Minderjährigen sind die Erklärungen von deren gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben.

Eine Kündigung ist nur bei ausgeglichenem Kontostand möglich, es sei denn, das Mitglied verzichtet auf sein Guthaben zu Gunsten des Verwaltungskontos.

Weist das Konto vor dem Austritt Minus-Talente auf, sollten diese durch Tauschvorgänge abgebaut werden. Ist ein Ausgleich durch Tauschvorgänge nicht möglich, können die Talente im Verhältnis von 10 Talenten = 10 € abgelöst

werden. Das Geld fließt in die Haushaltsmittel der Lokalen Agenda. Der Beitritt ist verbunden mit der Anerkennung der Tauschregeln und der Satzung.

Teilnehmer/innen können durch Mehrheitsbeschluss vom Tauschring ausgeschlossen werden, wenn sie die festgelegten Tauschregeln wiederholt und in grobem Maße nicht einhalten oder sonst die anderen Mitglieder schwerwiegend schädigen.

## **8. Kontoführung**

Alle Teilnehmer/innen erhalten ein persönliches Zeitkonto. Erreicht ein Konto den Stand von Minus 25 werden weitere Tauschvorgänge zu Lasten dieses Kontos erst wieder gebucht, wenn der Kontostand durch Gutschriften wieder aufgefüllt wurde.

Tauschvorgänge werden grundsätzlich nur verrechnet und gebucht, wenn sie schriftlich auf den dafür vorgesehenen Tauschmitteilungen bei der Kontoführung eingereicht werden. Der Verein Tauschring Hockenheim übernimmt keinerlei Haftung für den Schaden, der durch Forderungsausfälle entsteht.

## **9. Kontostände**

Jedes Mitglied ist verpflichtet vor einem Tauschgeschäft selbst an Hand der Talentliste zu prüfen, ob der/die Tauschpartner über ein ausreichendes Guthaben in Talenten verfügt.

## **10. Datenschutz**

Namen, Adressen, Telefonnummern und Kontostände sind nur für den Gebrauch innerhalb des Tauschrings bestimmt. Die Teilnehmer/innen verpflichten sich, derartige Angaben nicht an Dritte weiter zugeben.

## **11. Verpflichtung gegenüber Behörden**

Die Tauschvorgänge erfolgen ohne Gewinnerzielung, da das Prinzip auf gegenseitigem Ausgleich beruht.

Für eventuell zu entrichtende Steuern, sonstige Zahlungen oder Mitteilung an Behörden bzw. Institutionen ist jedes Mitglied selbst verantwortlich.

## **12. Haftung**

Bezüglich der Tauschvorgänge bestehen keine schuldrechtlichen Beziehungen zwischen den Teilnehmer/innen und dem Tauschring. Der Tauschring übernimmt keine Gewährleistung über Wert und Qualität der getauschten Leistungen, Geräte oder Waren. Für eventuell auftretende rechtliche Konsequenzen sind die Tauschpartner/innen selbst verantwortlich.

Die Regelung der versicherungsrechtlichen Verhältnisse obliegt den Teilnehmer/innen selbst. Es empfiehlt sich der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.